

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 12.03.2019 um 19:00 Uhr

- TOP 2. Erneute Aufstellung Bebauungsplan "Saalburgstraße", 3. Änderung nach § 13 a Baugesetzbuch in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel.
Hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch und Offenlage des Bebauungsplanentwurfs nach § 3(2) Baugesetzbuch und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) Baugesetzbuch.**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 13a Baugesetzbuch erneut die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Saalburgstraße“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1) und 4 (1) Baugesetzbuch wird abgesehen. Jedoch sollen die wenigen betroffenen Grundstückseigentümer vorab angehört werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während des Verfahrens nach § 3(2) Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4(2) Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.“

Abstimmungsergebnis:

– e i n s t i m m i g – (7)